



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/71-PMVD/2026

16. Juni 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Thau, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. April 2026 unter der Nr. 5854/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Aufklärung bei Insolvenz und Beendigung der Tätigkeit geförderter Rechtsträger“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Keine.

Zu 2 bis 7a i und 9

Entfällt.

Zu 8 bis 8b:

Auszahlungen an die European Peace Facility und die Vereinigung Altösterreichischer Militärstiftungen basieren auf gesetzlichen Grundlagen; eine Prüfung der wirtschaftlichen Beständigkeit erfolgt nicht. Wehrpolitische Vereine sind auf Förderungen nicht angewiesen und können auch ohne diese ihre Tätigkeiten ausüben. Die Prüfung der wirtschaftlichen Beständigkeit im Rahmen von kofinanzierten Forschungsprojekten erfolgt durch die Einrichtungen der Europäischen Union. Bei allen übrigen Forschungsaufträgen werden Dienstleistungsverträge abgeschlossen, welche eine Bezahlung nach Abnahme der Leistung vorsehen; bei Forschungsaufträgen an Universitäten wird zudem von einer wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit ausgegangen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass Dienstleistungsaufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen bei ausschließlichem Eigentum des Ergebnisses des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch und bei vollständiger Vergütung durch den öffentlichen Auftraggeber nicht dem Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018), BGBl. I Nr. 65, sowie Forschungen und Entwicklungen nicht dem Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012

(BVerGVS 2012), BGBl. I Nr. 10, unterliegen. Daher entfällt auch eine Prüfung der wirtschaftlichen Beständigkeit i.S.d. § 84 BVerG 2018 bzw. der Nachweis über die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit i.S.d. § 63 BVerGVS 2012.

Mag. Klaudia Tanner

